

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt am

Dienstag, 05.07.2016, 15:00 Uhr,

Großen Sitzungssaal des Rathauses Bottrop

- Nr. 3 / 2016 -

Anwesend unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Bernd Tischler :

ordentliche Mitglieder

|                            |            |              |
|----------------------------|------------|--------------|
| Altenhoff, Oliver          | SPD        |              |
| Bartz, Andreas-Karl        | CDU        |              |
| Beicht, Frank              | SPD        |              |
| Bobrzik, Irmgard           | DKP        |              |
| Bombeck, Johannes          | ÖDP        |              |
| Budke, Monika              | CDU        |              |
| Bunse, MdL, Dr. Antoinette | CDU        |              |
| Buschfeld, Matthias        | SPD        |              |
| Dibowski, Michael          | SPD        |              |
| Dominas, Marianne          | ÖDP        |              |
| Ferdinand, Christoph       | Die Linke  |              |
| Geise, Hans-Christian      | CDU        | ab 15:10 Uhr |
| Gerber, Michael            | DKP        |              |
| Gerdes, MdB, Michael       | SPD        |              |
| Göddertz, Thomas           | SPD        |              |
| Hafner, Dennis             | SPD        |              |
| Hirschfelder, Bastian      | CDU        |              |
| Hirschfelder, Hermann      | CDU        |              |
| Hohaus, Bernd              | CDU        |              |
| Hürter, Rainer             | CDU        |              |
| Jakobi, Lore               | CDU        |              |
| Jungmann, Volker           | CDU        |              |
| Kaminski, Pascal           | SPD        |              |
| Kamratowski, Werner        | SPD        |              |
| Kamyczek, Petra            | SPD        |              |
| Kaufmann, Markus           | SPD        |              |
| Kien, Frank                | CDU        |              |
| Koch, Jürgen               | SPD        |              |
| Kohmann, Anja              | SPD        |              |
| Krix, Stefan               | ÖDP        |              |
| Kühn, Jessica              | B 90/Grüne |              |

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| Lange, Sigrid         | B 90/Grüne |
| Lehr, Rüdiger         | SPD        |
| Mies, Oliver          | LSB        |
| Nowroth, Peter        | SPD        |
| Palberg, Renate       | SPD        |
| Pfingsten, Jutta      | SPD        |
| Radla, Karl Heinz     | AFD        |
| Schmeer, Gabriele     | LSB        |
| Schmidt, Niels        | Die Linke  |
| Schöps, Meike         | SPD        |
| Schulte, Dieter       | CDU        |
| Sieger, Dr. Harald    | SPD        |
| Skela, Mirko          | SPD        |
| Sobetzko, Gabriele    | SPD        |
| Stawinski, Uwe        | SPD        |
| Steinmann, Ursula     | CDU        |
| Strehl, Klaus         | SPD        |
| Swoboda, Andrea Maria | B 90/Grüne |
| Todt, Andreas         | SPD        |
| van Geister, Daniel   | SPD        |
| Voßbeck, Sonja        | SPD        |
| Winkler, Helge        | CDU        |

Es fehlte entschuldigt

Busch, Friedrich                      CDU

Verwaltung

|                        |   |
|------------------------|---|
| Ketzer, Paul           | Erster Beigeordneter                          |
| Loeven, Willi          | Stadtkämmerer                                 |
| Albrecht, Thorsten     | Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit |
| Pläsken, Andreas       | Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit |
| Noetzel, Heidi         | Gleichstellungsstelle                         |
| Küstner, Lutz          | Personalrat                                   |
| Pietroscewsky, Carsten | Personalrat                                   |
| Kellerhaus, Michael    | Fachbereich Personal und Organisation         |
| Kießlich, Gerd         | Fachbereich Personal und Organisation         |
| Brunnhofer, Jochen     | Rechnungsprüfungsamt                          |
| Große-Wilde, Wolfgang  | Fachbereich Finanzen                          |
| Pintea, Emilio         | Fachbereich Recht und Ordnung                 |
| Helsper, Wilfried      | Fachbereich Tiefbau und Stadterneuerung       |
| Abraham, Björn         | Fachbereich OB, Rat und Bezirke               |
| Köhl, Susanne          | Fachbereich OB, Rat und Bezirke               |
| Nimphius, Jörg         | Fachbereich OB, Rat und Bezirke               |

**Oberbürgermeister Tischler** eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt und begrüßt die Anwesenden.

**Oberbürgermeister Tischler** weist auf die Aufzeichnung der Sitzung und Liveübertragung im Internet hin. Er erinnert daran, dass jeder die Möglichkeit habe, der Übertragung seines Wortbeitrages zu widersprechen oder zu beantragen, die Aufzeichnung für Teile der Sitzung zu unterbrechen.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt und die form- und fristgerechte Zustellung der Einladungsunterlagen fest. Er führt aus, dass den Mitgliedern des Rates der Stadt mit Schreiben vom 01.07.2016 die zu TOP Ö 1 „Fragestunde für Einwohner“ eingegangenen Fragen, die Übersicht über den Beratungsstand der durchlaufenden Vorlagen, eine aktualisierte Aufstellung der Maßnahmen zu TOP Ö 15 „Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW, hier: Festlegung der von der Stadt Bottrop durchzuführenden Maßnahmen für die Jahre 2017 und 2018“, eine aktualisierte Version der Leitsätze zu TOP Ö 16 „Wohnbauflächenkonzept 2025“ und die Beschlussvorlage zu TOP Ö 3 „Besetzung der Stelle des Technischen Beigeordneten“ erhalten hätten.

Anschließend teilt er mit, dass die betroffenen Organmitglieder zu Ziffer 1 des TOP Ö 10 „Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop und Verwendung des Jahresabschlusses 2015“ an der Abstimmung nicht teilnehmen dürfen und sich in den Zuschauerraum begeben müssen. Außerdem werde er selbst an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP Ö 11 „Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop 2015, hier: Entlastung des Herrn Oberbürgermeisters Bernd Tischler“ nicht teilnehmen und die Sitzungsleitung an Herrn Bürgermeister Strehl abgeben.

Auf die Frage nach Wortmeldungen zur Tagesordnung teilt **Ratsherr H. Hirschfelder** mit, dass er im Namen der CDU-Ratsfraktion beantrage, den TOP Ö 3 „Besetzung der Stelle des Technischen Beigeordneten“ von der Tagesordnung zu nehmen. Er ist der Meinung, gestützt durch Entscheidungen der Bezirksregierungen Arnsberg und Wuppertal jeweils aus dem Jahr 2013, dass der Bewerber ggf. nicht über die in § 71 Abs. 3 GO NRW geforderte ausreichende Erfahrung für das angestrebte Amt verfüge. Da sich die Verwaltung diesbezüglich wohl auch nicht bei der Bezirksregierung Münster rückversichert habe, befürchte er eine anschließend von der Bezirksregierung zu beanstandende Wahl. Er ist daher der Auffassung, dass vor einer endgültigen Wahl jegliche Bedenken ausgeräumt werden sollten.

**Ratsherr Göddertz** erklärt, dass die SPD-Ratsfraktion den Antrag nicht unterstützen werde. Das Bewerbungsverfahren sei korrekt durchgeführt worden. Es seien auch genügend Bewerber vorhanden gewesen, die die förmlichen Voraussetzungen erfüllt hätten. Er führt aus, dass er auf Nachfragen einzelner Bewerber die Haltung der SPD-Ratsfraktion wahrheitsgemäß beantwortet habe und räumt ein, dass damit letztendlich nur noch ein Bewerber zur Wahl stehe.

**Ratsherr Geber** bekräftigt die von der DKP-Ratsgruppe bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 28.06.2016 öffentlich geäußerte Kritik an dem Verfahren, welches dazu geführt habe, dass nur noch ein Bewerber zur Verfügung stehe. Er ist dennoch der Ansicht, dass die Wahl in dieser Sitzung durchgeführt werden sollte. Der Antrag der CDU-Ratsfraktion werde nicht unterstützt.

**Ratsherr Schmidt** sagt dem Antrag der CDU-Ratsfraktion die Unterstützung der Ratsgruppe Die Linke zu. Es werde im Wesentlichen die von Ratsherrn Geber vorgetragene Verfahrenskritik geteilt. Seine Ratsgruppe sehe die Problematik, die sich auf Grund der möglicherweise mangelnden Erfahrung des einzigen Bewerbers ergeben könnte. Es sollte daher vor der Wahl erst geklärt werden, ob und inwieweit der Kandidat diese Voraussetzung erfülle. Er sehe durch eine zeitliche Verzögerung der Wahl keine Nachteile für die Verwaltung.

**Ratsfrau Swoboda** ist der Ansicht, dass das bisherige Wahlverfahren nicht mehr zur Diskussion stehe. Es liege eine Beschlussvorlage zur Abstimmung vor.

Sie möchte aber vorab geklärt wissen, ob es rechtliche Bedenken gegen die Wahl des einzigen Bewerbers gebe. Sie erwarte zu der Rechtmäßigkeit eine eindeutige Aussage von der Verwaltung. Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen werde sich der Antwort entsprechend rechtskonform verhalten.

**Ratsherr Bombeck** ist der Auffassung, dass die Ratsherren Göddertz und Gerber nicht zur Thematik des CDU-Ratsfraktionsantrages gesprochen hätten. Vielmehr gehe es um die Frage, ob die durchzuführende Wahl möglicherweise angefochten werden könne. Durch die von Ratsherrn H. Hirschfelder genannten Beispiele sei deutlich geworden, dass es berechtigte Zweifel an der Erfüllung der Voraussetzungen geben könnte. Bevor die personelle Entscheidung von anderer Seite durch die Bezirksregierung Münster getroffen werde, sollte die Frage nach der ausreichenden Erfahrung des Bewerbers vorab geklärt werden.

**Oberbürgermeister Tischler** erklärt für die Verwaltung, dass rechtliche Bedenken nicht bestünden. Er weist darauf hin, dass derartige Wahlentscheidungen regelmäßig an die Bezirksregierung Münster zur Prüfung weitergeleitet würden. Er geht davon aus, dass der Kandidat seinen Dienst zügig antreten werden könne und stellt den Antrag der CDU-Ratsfraktion zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 33 Stimmen gegen 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Anmerkung:

*Nach Auswertung der Aufzeichnungen wurde festgestellt, dass der Antrag tatsächlich mehrheitlich mit 32 Stimmen (26 SPD, 2 B'90/Grüne, 2 DKP, 1 OB, 1 Ratsfrau Schmeier) gegen 20 Stimmen (14 CDU, 3 ödp, 2 Die Linke, 1 Ratsherr Mies) bei 2 Enthaltungen (1 Ratsfrau Swoboda, 1 Ratsherr Radla) abgelehnt wurde.*

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung erfolgen nicht.

Eine Befangenheitserklärung wird nicht abgegeben.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert **Oberbürgermeister Tischler** Ratsfrau Jakobi zu ihrem heutigen Geburtstag und wünscht ihr im Namen des Rates alles Gute.

**Tagesordnung:**

**A) Öffentliche Sitzung:**

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 10.05.2016 - Nr. 2 / 2016 -
- 3 2016/8888 Besetzung der Stelle des Technischen Beigeordneten
- 4 2016/8866 Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG)  
hier: Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2016 bis 30.06.2020
- 5 2016/8874 Vertreter der Stadt Bottrop in der Aufsichtsratssitzung der Innovation City Management GmbH (ICM);  
hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
- 6 2016/8777 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016
- 7 2016/8811 Änderung der Satzung zur Förderung des Leistungssports in Bottrop
- 8 2016/8790 Neufassung der Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten
- 9 2016/8767 Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".
- 10 2016/8841 Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop und Verwendung des Jahresüberschusses 2015
- 11 2016/8842 Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop 2015;  
hier: Entlastung des Herrn Oberbürgermeisters Bernd Tischler
- 12 2016/8845 RWE AG - Aktien  
hier: Treuhandvertrag mit der Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST)
- 13 2016/8871 Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht zum 30.04.2016
- 14 2016/8867 Mehrgenerationenhaus der Evang. Kirche Bottrop
- 15 2016/8796 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW  
hier: Festlegung der von der Stadt Bottrop durchzuführenden Maßnahmen für die Jahre 2017 und 2018

- |    |           |  |
|----|-----------|--|
| 16 | 2016/8744 | Wohnbauflächenkonzept 2025   |
| 17 | 2016/8864 | Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (Covenant of Mayors for Climate & Energy)<br>hier: Beitritt der Stadt Bottrop  |
| 18 | 2016/8765 | Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stad-<br>tumbauprogramm 2015<br>hier: Stadtbau West<br>a) Stadtbaugebiet Innenstadt / Innovation City<br>b) Sanierung des Rathauses (energetische Erneuerung und<br>Schaffung von Barrierefreiheit) |
| 19 | 2016/8717 | Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 "Osterfelder Straße,<br>Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellen-<br>busch";<br>hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung<br>2. Satzungsbeschluss  |
| 20 | 2016/8812 | Bebauungsplan Nr. 95 "Gertskamp"<br>hier: 1. Prüfung der Anregungen<br>2. Änderung des Planentwurfs<br>3. Satzungsbeschluss  |
| 21 | 2016/8813 | Bebauungsplan Nr. 67 "Im Mandel" (Filmpark) - 6. Änderung<br>hier: 1. Prüfung der Anregungen<br>2. Satzungsbeschluss   |

**A) Öffentliche Sitzung:**

|          |                                      |
|----------|--------------------------------------|
| <b>1</b> | Drucksachennummer:<br>Zuständigkeit: |
|----------|--------------------------------------|

Fragestunde für Einwohner

**Erläuterungen**

**Oberbürgermeister Tischler** begrüßt die Damen und Herren, die ihre Fragen eingereicht haben. Er erklärt die wichtigsten Verfahrensregeln nach § 18 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen und erläutert den vorgesehenen Ablauf.

Anschließend ruft er nacheinander die Fragesteller auf, deren Fragen von den zuständigen Dezernenten, dem Ersten Beigeordneten Herrn Ketzer und dem Stadtkämmerer Herrn Loeven, beantwortet werden.

*Die Fragen und Antworten sind in tabellarischer Form dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.*

|          |                                      |
|----------|--------------------------------------|
| <b>2</b> | Drucksachennummer:<br>Zuständigkeit: |
|----------|--------------------------------------|

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 10.05.2016 - Nr. 2 / 2016 -

**Erläuterungen**

**Ratsherr Schmidt** teilt unter Bezugnahme auf Seite 7 der Niederschrift mit, dass er die angesprochene Dokumentation nicht nur angekündigt, sondern bereits im Verlauf der Sitzung dem Oberbürgermeister Tischler überreicht habe.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 10.05.2016 - Nr. 2 / 2016 - werden nicht erhoben.

|          |                                      |                                   |
|----------|--------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>3</b> | Drucksachennummer:<br>Zuständigkeit: | <b>2016/8888<br/>Entscheidung</b> |
|----------|--------------------------------------|-----------------------------------|

Besetzung der Stelle des Technischen Beigeordneten

**Beschluss**

Der Rat der Stadt wählt den Bewerber Klaus Müller für die Zeit vom 01.09.2016 bis 31.08.2024 zum Technischen Beigeordneten.

Die Eingruppierung erfolgt nach Besoldungsgruppe B4 übergeleitetes Bundesbesoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW).

Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gem. § 6 Abs. 1 Eingruppierungsverordnung –EingrVO- in Höhe von 33 1/3 % der Aufwandsentschädigung des hauptamtlichen Oberbürgermeisters gewährt (derzeit 137,10 €).

### **Abstimmung**

Der Bewerber Klaus Müller wird mit 34 Stimmen gegen 20 Stimmen durch Abgabe von Stimmzetteln gewählt.

### **Erläuterungen**

**Oberbürgermeister Tischler** stellt das nach § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW vorgesehene Wahlverfahren vor.

Da **Ratsherr Ferdinand** einer offenen Abstimmung widerspricht, wird die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.

Nach dem Wahlgang gibt **Oberbürgermeister Tischler** das Ergebnis der Wahl bekannt. Danach habe Herr Klaus Müller die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und sei somit zum neuen Technischen Beigeordneten gewählt.

|          |                    |                     |
|----------|--------------------|---------------------|
| <b>4</b> | Drucksachennummer: | <b>2016/8866</b>    |
|          | Zuständigkeit:     | <b>Entscheidung</b> |

Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG)  
hier: Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2016 bis 30.06.2020

### **Beschluss**

a) Dem Personalrat wird vorgeschlagen,

als vorsitzende Person Herrn Rechtsanwalt und Notar Erich Stemplewitz und  
als Stellvertreter Herrn Rechtsanwalt Carsten Hoenscher

zu bestellen.

b) Seitens der obersten Dienstbehörde werden

Herr Studienleiter Uwe Malik,  
Herr stellv. Studienleiter Bernd Bak,  
Herr Sparkassendirektor Thomas Schmidt,  
Herr Sparkassendirektor Burkhard Klanten,  
Herr Vorstandsvorsitzender Uwe Wolters,  
Herr Vorstand Carsten Sußmann

als Beisitzer der Einigungsstelle vorgemerkt. Die Bestellung der Beisitzer erfolgt anlassbezogen bei einem anstehenden Einigungsstellenverfahren.

c) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt,

- im Falle der Zustimmung durch den Personalrat die vorsitzende Person der Einigungsstelle sowie deren Stellvertretung zu bestellen,
- Beisitzer aus dem angegebenen Personenkreis anlassbezogen für das jeweilige Einigungsstellenverfahren zu benennen.



## Abstimmung

Einstimmig

|          |                                      |   |
|----------|--------------------------------------|---|
| <b>5</b> | Drucksachennummer:<br>Zuständigkeit: | <b>2016/8874</b><br><b>Entscheidung</b> |
|----------|--------------------------------------|---|

Vertreter der Stadt Bottrop in der Aufsichtsratssitzung der Innovation City Management GmbH (ICM);  
hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

## Beschluss

Die folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 09.06.2016 wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

### „Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Als Vertreter der Stadt Bottrop in der Aufsichtsratssitzung der ICM am 13.06.2016 wird Ratsherr Rainer Hürter in Vertretung für Rats Herrn Hermann Hirschfelder bestellt.

Bottrop, 09.06.2016

gez.: Tischler  
Oberbürgermeister

gez.: Strehl  
Bürgermeister“

## Abstimmung

Einstimmig

|          |                                      |   |
|----------|--------------------------------------|---|
| <b>6</b> | Drucksachennummer:<br>Zuständigkeit: | <b>2016/8777</b><br><b>Entscheidung</b> |
|----------|--------------------------------------|---|

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016

## Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt die der Beschlussvorlage in Anlage 1 beigefügte Rechtsverordnung.

## Abstimmung

Mehrheitlich beschlossen mit 50 Stimmen (26 SPD, 14 CDU, 3 ödp, 3 B'90/Grüne, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 4 Stimmen (2 DKP, 2 Die Linke).

## Erläuterungen

**Rats Herr Schmidt** erteilt im Namen der Ratsgruppe Die Linke der Beschlussvorlage keine Zustimmung. Seine Ratsgruppe sei gegen die hohe Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage, weil sie sowohl die Interessen als auch die Freizeit der Beschäftigten beschneiden würden.

Rats Herr Schmidt führt jüngste Urteile aus Erfurt und Velbert an, nach deren Tenor ein Abweichen vom grundgesetzlich garantierten Sonntagsschutz nur zulässig sei, wenn

es sich um Veranstaltungen handle, die aus sich heraus für einen Publikumsandrang sorgten. Diese rechtlichen Anforderungen hätten in den genannten Kommunen nicht vorgelegen, so dass es keine weiteren Sonntagsöffnungen im laufenden Jahr mehr gegeben habe. Ob die Bottroper Verwaltung eine Prüfung der Voraussetzungen bei den vorliegenden Fällen durchgeführt habe, lasse sich aus der Beschlussvorlage nicht erkennen.

Des Weiteren spricht Ratsherr Schmidt die Stellungnahme des DGB an, in der von schwerwiegenden Eingriffen in die Rechte von Beschäftigten gesprochen werde. Abschließend teilt er mit, dass die Ratsgruppe Die Linke dieser Beschlussvorlage ebenso wenig zustimmen werde, wie der kommenden, die die Sonntagsöffnungen für 2017 zum Inhalt habe. Es müsse erst eine rechtliche Prüfung auf Zulässigkeit erfolgen. Die Stadt solle sich nicht die Blöße geben, ggf. juristisch dazu genötigt zu werden, geltendes Recht anzuwenden.

**Ratsherr Gerber** erklärt, dass auch die DKP-Ratsgruppe dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da für sie der Schutz und die Freizeit der Beschäftigten wesentlich wichtiger seien als der mögliche materielle Gewinn der Geschäftsleute.

**Ratsherr Mies** lädt die Vertreter der DKP-Ratsgruppe und der Ratsgruppe Die Linke ein, sich selbst im August 2016 vor Ort ein Bild davon zu machen, dass die Veranstaltung die geforderten Voraussetzungen erfülle. Die Kirchhellener Geschäftsleute könnten auch selbst entscheiden, ob sie ihre Geschäfte öffnen wollen oder nicht. Er schlägt den genannten Ratsgruppen dazu Gespräche mit dem Einzelhandel vor. Er ist der Meinung, dass die geplanten Veranstaltungen sehr wohl ihre Berechtigung hätten.

|          |   |
|----------|---|
| <b>7</b> | Drucksachennummer: <b>2016/8811</b><br>Zuständigkeit: <b>Entscheidung</b> |
|----------|---|

Änderung der Satzung zur Förderung des Leistungssports in Bottrop

### **Beschluss**

Die Satzungsänderung wird beschlossen.

### **Abstimmung**

Einstimmig

|          |   |
|----------|---|
| <b>8</b> | Drucksachennummer: <b>2016/8790</b><br>Zuständigkeit: <b>Entscheidung</b> |
|----------|---|

Neufassung der Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten

### **Beschluss**

Dem Entwurf der Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten wird zugestimmt.

### **Abstimmung**

Einstimmig

|          |                                      |   |
|----------|--------------------------------------|---|
| <b>9</b> | Drucksachennummer:<br>Zuständigkeit: | <b>2016/8767</b><br><b>Entscheidung</b> |
|----------|--------------------------------------|---|

Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".

### **Beschluss**

1. Der Rat der Stadt Bottrop unterstützt die gemeinschaftlich erarbeiteten Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenprojekte und Maßnahmen im Rahmen des weiteren Zukunftsstadt-Prozesses inhaltlich zu vertiefen, räumlich zu verorten und geeignete Finanzierungswege zur Realisierung auszuloten.
3. Die Einzelmaßnahmen sind vor einer Realisierung in den jeweils zuständigen kommunalpolitischen Gremien zu beraten und ggf. zu beschließen.

### **Abstimmung**

Mehrheitlich beschlossen mit 52 Stimmen (26 SPD, 14 CDU, 3 ödp, 3 B'90/Grüne, 2 DKP, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 2 Stimmen (2 Die Linke)

### **Erläuterungen**

**Ratsherr Schmidt** erklärt, die Ratsgruppe Die Linke werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da das Projekt keine gesunde, zukunftssichernde Entwicklung der Stadt biete.

**Ratsfrau Swoboda** ist anderer Meinung. Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen verbinde mit der Vision Bottrop 2030+ die Schaffung von Arbeitsplätzen, vielleicht sogar im Bereich der erneuerbaren Energien. Ihre Ratsfraktion werde für das Projekt stimmen.

**Ratsherr Schmidt** weist darauf hin, dass er bereits in verschiedenen Vorberatungsgremien die Kritikpunkte angesprochen habe. So setze die Verwaltung in erheblichem Maße auf Branchen, die nur niedrig bezahlte Beschäftigungen anbieten würden. Die Ratsgruppe Die Linke halte das nicht für zielführend.

|           |                                      |   |
|-----------|--------------------------------------|---|
| <b>10</b> | Drucksachennummer:<br>Zuständigkeit: | <b>2016/8841</b><br><b>Entscheidung</b> |
|-----------|--------------------------------------|---|

Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop und Verwendung des Jahresüberschusses 2015

### **Beschluss**

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Den Organen der Sparkasse Bottrop, mit Ausnahme von Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler, wird aufgrund des vom Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop festgestellten Jahresabschlusses und des von ihm gebilligten Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
2. Von dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 936.191,06 EUR wird gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW in Verbindung mit § 8 Abs. 2g und § 25 SpkG 817.390,94 EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt und 118.800,12 EUR (vor Kapitalertragsteuer

und Solidaritätszuschlag) an den Träger ausgeschüttet.

### **Abstimmung**

Zu 1.: Mehrheitlich beschlossen mit 32 Stimmen (18 SPD, 8 CDU, 1 ödp, 1 B'90/Grüne, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 4 Stimmen (2 DKP, 2 Die Linke)

Zu 2.: Mehrheitlich beschlossen mit 50 Stimmen (26 SPD, 14 CDU, 3 ödp, 3 B'90/Grüne, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 4 Stimmen (2 DKP, 2 Die Linke)

### **Erläuterungen**

Die betroffenen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 1 nicht teil und begeben sich in den Zuschauerbereich bzw. verlassen den Sitzungsraum.

**Ratsherr Gerber** erklärt, dass die DKP-Ratsgruppe dem Beschlussvorschlag weder zu Ziffer 1 noch zu Ziffer 2 zustimmen werde. Als Begründung führt er die Schließungen der vier Sparkassenfilialen im Bottroper Süden an, die erhebliche Einschnitte für die Menschen und auch für die Stadtteile darstellten. Er weist darauf hin, dass in der Hauptstelle und den Zweigstellen in Boy und Eigen, insbesondere durch den hohen Andrang zum Monatsletzten bzw. -anfang, die Qualität der Kundenbetreuung leide. Die Sparkasse, als hundertprozentiges Unternehmen der Stadt, habe einen Versorgungsauftrag.

Es sei wohl richtig, dass Onlinebanking zugenommen habe. Aber gerade in dem Stadtteil, in dem die Filialen geschlossen worden seien, sei diese Begründung nicht zutreffend. Dort gebe es viele ältere und ärmere Menschen, die gerade nicht zum typischen Online-Klientel gehörten.

Eine weitere Konsequenz aus den Filial-Schließungen sei, dass die Menschen, die für ihre Geldgeschäfte in andere Stadtteile müssten, auch dort ihre Einkäufe erledigen würden. Dieses Geld fehle in den Nebenzentren, die immer weniger frequentiert und damit ausbluten würden. Eine derartige Abwärtsspirale habe es in der Vergangenheit schon in anderen Stadtteilen gegeben.

Als nächsten Punkt spricht er die Jahresgehälter des Sparkassenvorstandes an. Sie seien mit teilweise mehr als 350.000 € wesentlich höher als das Jahreseinkommen der Ministerpräsidentin des Landes NRW, Frau Kraft. Dass hier Handlungsbedarf bestehe, zeige sich an der Diskussion im nordrhein-westfälischen Landtag über die Einführung einer entsprechenden Gehaltsbremse.

Die angesprochenen Kritikpunkte würden durch das Votum der vom Rat entsandten Mitglieder getragen. Daher könne seitens der DKP-Ratsgruppe keine Zustimmung zum Beschlussvorschlag erfolgen.

**Ratsherr Schmidt** zeigt sich erfreut über die geänderte Auffassung der DKP-Ratsgruppe. Er spricht ebenfalls die sich durch die flächendeckenden Filialschließungen ergebenden Erschwernisse der Bevölkerung im Bottroper Süden an. Sie seien Ausfluss der operativen Politik der Sparkasse. Es sei inakzeptabel, dass die Menschen keinen Zugang zu Gelddienstleistungen im Nahbereich hätten. Richtigerweise gebe es jetzt Überlegungen, einen Geldautomaten in dem Gebiet aufzustellen. Die politischen Vertreter würden aber weiterhin nicht die operativen Entscheidungen der Sparkasse kritisch reflektieren.

Des Weiteren spricht er von den unzumutbaren Zuständen zum Monatswechsel in der Sparkassenhauptstelle, die sowohl die Kunden als auch die Beschäftigten belasten würden. Durch das Absinken der Servicequalität fordere die Sparkasse ihre Kunden

gerade dazu auf, das Bankinstitut oder zum Onlinebanking zu wechseln, mit dem Effekt, dass zukünftig weitere Filialen geschlossen werden müssten. Dieser Negativtrend liege im eigenen operativen Handeln der Sparkassenführung begründet.

Der Rat der Stadt habe mittlerweile wahrgenommen, dass Schließungen von Sparkassenfilialen auch negative Auswirkungen auf die betroffenen Standorte und die umliegende Ökonomie hätten. Gleiche Folgen werde es geben, sollten die Aufgaben und Angebote der Bezirksverwaltungsstelle Kirchhellen verringert werden. Derartiges Geschäftsgebaren von Sparkasse und Verwaltung schwäche die Wirtschaft in den Außenbezirken. Wenn es aber in den Stadtteilen eine wirtschaftliche Entwicklung geben solle, müsse sich das im künftigen Handeln der Unternehmen und der Verwaltung zeigen.

Die Ratsgruppe Die Linke werde der Entlastung der Sparkassenorgane daher nicht zustimmen.

**Ratsherr Göddertz** erklärt, dass ihm, als betroffener Bürger, die Filialschließungen auch nicht gefallen würden. Aber er gehe davon aus, dass die Schließungen auf Grund von Unrentabilität notwendig gewesen seien. Die Sparkasse müsse Gewinne erzielen. Nur dadurch sei beispielsweise eine Unterstützung vieler karitativer Einrichtungen möglich. Ein anderer Lösungsansatz wäre eine Gebührenerhöhung für alle Sparkassenkunden gewesen, der aber wohl keinen Anklang gefunden hätte. Die genauen Details für die Entscheidungen des Verwaltungsrates der Sparkasse kenne er nicht, da er ihm nicht angehöre. Aber er vertraue auf den Sachverstand der entsprechenden Mitglieder. Die SPD-Ratsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

**Ratsherr Krix** ist der Ansicht, dass man Filialschließungen und Einschränkungen des Service grundsätzlich nicht gutheißen könne. Die ödp-Ratsfraktion habe zur weiteren Versorgung der Standorte mit Geldmitteln daher das Aufstellen von Geldautomaten vorgeschlagen.

Er weist darauf hin, dass die Herstellung einer ausgeglichenen Balance zwischen Gewinnmaximierung und Versorgungsauftrag der Sparkasse nicht Aufgabe des Rates der Stadt sei, sondern die der in den Verwaltungsrat entsandten Mitglieder. Die Sparkasse sei ein Wirtschaftsunternehmen, welches sich im globalen Rahmen behaupten müsse. Die Gewinnerzielung ermögliche der Sparkasse, kulturelle Bereiche und Veranstaltungen finanziell zu unterstützen und karitativ tätig zu werden.

Es sei richtig, dass die Gehälter des Sparkassenvorstandes im Vergleich zu anderen Sparkassenvorständen relativ hoch seien. Das sei jedoch notwendig, um fähige Personen für diese Aufgabe zu gewinnen und zu halten. Die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates könnten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Änderung des Gehaltsniveaus hinwirken. Aber bei diesem Tagesordnungspunkt gehe es allein um den wirtschaftlichen Erfolg des letzten Jahres der Sparkasse und um die Entlastung der Sparkassenorgane.

Er bittet, in den Ratssitzungen nicht jede Schwierigkeit zu einem Skandal oder einer Zumutung hochzustilisieren. Es sei richtig, dass es gerade für ältere Bürger eine Belastung sei, zu anderen Zweigstellen zu kommen. Das sei aber keine Zumutung. Die häufige Verwendung dieses Terminus nutze den Begriff ab.

Der Verwaltungsrat könne darauf hinwirken, nicht nur das Zentrum zu stärken, sondern auch die Nebenzentren zu erhalten. Dafür sei eine Infrastruktur wichtig. Wenn aus finanziellen Gründen ein Volservice nicht mehr angeboten werden könne, sollte es an ausgewählten Stellen wenigstens einen Nebenservice geben. Aber auch das sei nicht Aufgabe des Rates der Stadt.

Die ödp-Ratsfraktion werde für den Beschlussvorschlag stimmen.

**Ratsherr Schmidt** weist darauf hin, dass nicht die Erhaltung der Finanzkraft der Sparkasse Gegenstand der Debatte sei, sondern die Halsstarrigkeit der Sparkasse gegenüber Alternativen. Die Linke habe auf verschiedene Möglichkeiten der Versorgung von

Gemeindeteilen ohne Zweigstellen aufmerksam gemacht. So würden beispielsweise in Köln rollenden Filialen eingesetzt, die das volle Leistungsspektrum anbieten würden. Er wirft sowohl dem Oberbürgermeister als auch der Sparkassenführung vor, nicht an Alternativvorschlägen interessiert zu sein. Es sei aber Aufgabe der Sparkasse, die Breite der Bevölkerung, auch in den außen gelegenen Stadtteilen, mit Finanzdienstleistungen zu versorgen.

Bisher gebe es seitens der Sparkassenführung keine Andeutungen, wie Gelddienstleistungen in den abgelegenen Stadtteilen angeboten werden könnten.

An Ratsherrn Krix gewandt erklärt er, dass das primäre Ziel der Sparkasse nicht Gewinnerzielung und auch nicht Sponsoring für kulturelle Zwecke sei.

Er spricht die Entfernung zwischen den einzelnen Sparkassenzweigstellen an. Die reale Distanz betrage tatsächlich drei bis vier Kilometer. Insoweit bittet er die anderen Ratsmitglieder um Überprüfung anhand des von der Sparkasse selbst zur Verfügung gestellten Onlinetools. Die von nicht mobilen Kunden ggf. mit einem Rollator zurückzulegende Strecke sei, entgegen der Auffassung des Ratsherrn Krix, sehr wohl eine Zumutung.

Es sei daher angemessen, die Entlastung zu versagen. Dadurch werde vielleicht ein Umdenken bei den Kolleginnen und Kollegen in den Sparkassengremien und auch dem Sparkassenvorstand angeregt. Alle bisherigen Aktionen, wie Unterschriftensammlungen oder Presseartikel, hätten das nicht erreicht.

Abschließend erklärt er, dass die Richtigkeit des Jahresabschlusses nicht angezweifelt werde. Es gehe aber zusätzlich um die politische Rechenschaft, die seines Erachtens hier an richtiger Stelle bei der Frage der Entlastung abgelegt werden sollte.

**Ratsherr Jungmann** erklärt, dass es hier um Entwicklungen gehe, die nicht nur in Bottrop stattfänden, sondern auch in allen anderen Kommunen. Es sei üblich, dass jede Veränderung oder Umstrukturierung auf Gegenwehr stoße, diese aber schnell in Selbstverständlichkeit übergehe.

Die Reduzierung der Zweigstellenanzahl sei nicht so dramatisch wie bisher dargestellt, da die Sparkasse immer noch ein großes Filialnetz besitze. Er macht darauf aufmerksam, dass der Verwaltungsrat, der mit Vertretern aus allen Ratsfraktionen besetzt sei, die Schließungsentscheidungen im Konsens beschlossen habe. Dabei seien sicherlich verschiedene Alternativen geprüft worden. Dem Kunden werde beispielsweise angeboten, durch einen Anruf bei der Sparkasse Geld zu erhalten.

Nur durch Veränderungen könne Entwicklung erfolgen. Bei der Stadt Bottrop sei diesbezüglich das E-Government ein großes Thema.

Zum Schluss merkt er an, dass die Entscheidungsbefugnis, Sparkassenfilialen zu schließen, nicht beim Rat der Stadt liege. Die Entlastung der Organe sei zu erteilen.

**Ratsfrau Bobrzik** wirft Ratsherrn Jungmann die Verniedlichung der Probleme vor. Immerhin werde der Batenbrocker Süden, der bisher schon sozial, kulturell und schulisch benachteiligt sei, durch die Filialschließungen noch mehr belastet. Ratsherr Jungmann sehe auch die finanziellen Probleme der kleinen Rentner nicht. Für Personen, die am Existenzminimum lebten, seien zusätzliche Gebühren von 3,00 € eine Belastung. Sie weist auf die durch die Zweigstellenschließungen verursachte Mehrbelastung der Sparkassenmitarbeiter und die gestiegene Unzufriedenheit der Kunden hin. Diese Probleme seien selbst herbeigeführt und der gewollten Gewinnmaximierung geschuldet. Überschüsse zu erzielen, um u.a. den Verwaltungsratsmitgliedern Kredite zu gewähren, sei skandalös. Ebenso prangert sie an, dass die durch die Inanspruchnahme des vorzeitigen Ruhestandes frei werdenden Stellen nicht wieder besetzt würden. Des Weiteren glaubt sie die von Ratsherrn Göddertz angeführte Unwissenheit ob der Entscheidungsdetails der Verwaltungsratsmitglieder nicht. Diese hätten der Fraktion gegenüber Rechenschaft abzulegen. In ihren Augen seien an der aktuellen Misere nicht nur die entsandten Verwaltungsratsmitglieder schuld, sondern die gesamte Fraktion.

An Ratsfrau Swoboda gewandt erklärt sie, dass diese bereits in der letzten Ratssitzung empfindlich auf die öffentliche Bekanntgabe ihres Namens reagiert habe. Da sie eine der Verantwortlichen sei, müsse sie zu ihren Entscheidungen stehen und den Unmut der Bevölkerung aushalten.

Abschließend stellt sie die Vermutung an, dass Ratsherr Jungmann keine Ahnung von den Problemen und Nöten der Bevölkerung im Batenbrocker Süden habe. Daher solle er sich einmal vor Ort informieren.

**Ratsfrau Lange** empfindet die Unterstellung, die Verwaltungsratsmitglieder würden Kredite erhalten, als Unverschämtheit. Ebenso sei die Aussage nicht korrekt, dass die Verwaltungsratsmitglieder öffentlich in den Fraktionen sprechen und Stellung nehmen dürften.

Sie geht davon aus, dass die in den Verwaltungsrat gewählten Mitglieder bei ihren Entscheidungen auch das Wohl der Bürger berücksichtigen würden.

**Ratsherr Gerber** weist darauf hin, dass Ratsfrau Bobrzik lediglich aus der Beschlussvorlage, Seite 95 der Einladung, zitiert habe. Dort stehe, dass Mitgliedern des Verwaltungsrates Kredite in Höhe von 1.683.000 € gewährt worden seien. Namentlich sei niemand erwähnt. Es sei dennoch eine nicht zu ignorierende Tatsache.

**Oberbürgermeister Tischler** weist abschließend darauf hin, dass dem Verwaltungsrat der Sparkasse nicht nur die vom Rat der Stadt entsandten Politiker/innen angehörten, sondern mit gleicher Anzahl auch Mitarbeiter/innen der Sparkasse.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über Ziffer 1 des Beschlussvorschlages.

Nachdem die zu Ziffer 1 befangenen Ratsmitglieder ihre Plätze wieder eingenommen haben, lässt **Oberbürgermeister Tischler** über Ziffer 2 des Beschlussvorschlages abstimmen.

|           |                                     |
|-----------|-------------------------------------|
| <b>11</b> | Drucksachennummer: <b>2016/8842</b> |
|           | Zuständigkeit: <b>Entscheidung</b>  |

Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop 2015;  
hier: Entlastung des Herrn Oberbürgermeisters Bernd Tischler

### **Beschluss**

Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler wird aufgrund des vom Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop festgestellten Jahresabschlusses und des von ihm gebilligten Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

### **Abstimmung**

Mehrheitlich beschlossen mit 49 Stimmen (26 SPD, 14 CDU, 3 ödp, 3 B'90/Grüne, 2 LSB, 1 AfD) gegen 4 Stimmen (2 DKP, 2 Die Linke)

### **Erläuterungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt **Bürgermeister Strehl** die Sitzungsleitung. Oberbürgermeister Tischler begibt sich in den Zuschauerbereich bzw. verlässt den Sitzungssaal.

**Ratsherr Schmidt** erklärt im Namen der Ratsgruppe Die Linke, die Entlastung zu verweigern. Ein Grund dafür sei, dass der Oberbürgermeister u.a. die Verantwortung für die aktuelle Geschäftspolitik der Sparkasse trage. Ein weiterer Grund seien die undurchsichtigen Geschäfte der Sparkasse Bottrop mit der Bottroper SPD. Die Sparkasse sei einer der wichtigsten Anzeigenkunden des örtlichen SPD-Blattes „Wir in Bottrop“, welches intensiv für die Politik des Herrn Oberbürgermeisters werbe. Da Oberbürgermeister Tischler sowohl Funktionsträger der Sparkasse als auch Funktionsträger der Bottroper SPD sei, hinterließen die Geschäfte einen faden Beigeschmack. Er habe per Ratsanfrage vom Oberbürgermeister wissen wollen, welche Betriebe mit städtischer Beteiligung welche Beträge an die SPD für Anzeigen in „Wir in Bottrop“ entrichteten. Der Antwort des Oberbürgermeister vom 27.04.2016 habe er entnehmen können, dass die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und die Rheinisch Westfälische Wasserwerksgesellschaft (RWW) beispielsweise insgesamt 28.400 € für Anzeigen gezahlt hätten.

**Bürgermeister Strehl** unterbricht Ratsherrn Schmidt und fordert ihn auf, zur Sache zu sprechen.

**Ratsherr Schmidt** ist der Ansicht, dass er das tue. Aus dem vorgenannten Zahlbetrag der Unternehmen ELE und RWW ließen sich Rückschlüsse auf die Zahlung der Sparkasse für die Anzeigen an die örtliche SPD ziehen. Die Sparkasse habe jedoch konkrete Angaben zu den geflossenen Geldern verweigert. Über die Höhe könne daher nur anhand der Daten von ELE und RWW spekuliert werden.

**Bürgermeister Strehl** fordert Ratsherrn Schmidt ein zweites Mal auf, zur Sache zu reden und droht ihm für das nächste Mal die Entziehung des Wortes an.

**Ratsherr Schmidt** droht seinerseits ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht an, sollte ihm das Wort entzogen werden. Er spreche konkret zur Geschäftspolitik der Bottroper Sparkasse. Und die vorgenannten Erkenntnisse würden die Ratsgruppe Die Linke dazu veranlassen, die Entlastung zu verweigern. Es gehe nicht um den Vorwurf strafrechtlich relevanten oder korrupten Verhaltens. Vielmehr werde die Beeinflussung des Sparkassenverwaltungsrates durch die Politik des Verwaltungsratsvorsitzenden getadelt. Der Oberbürgermeister müsse darauf hinwirken, dass es keine Anzeigengeschäfte mehr mit der Sparkasse gebe. Denn die gezahlten Summen ließen an der Unabhängigkeit des Verwaltungsrates zweifeln. Eine Entpolitisierung sei notwendig. Ratsherr Schmidt betont, nicht die Sache des Tagesordnungspunktes verlassen zu haben, da er zu der Geschäftspolitik der Sparkasse und zu der Handlungsweise des Verwaltungsratsvorsitzenden gesprochen habe. Es müsse möglich sein, bei der Entlastung zu dem Geschäftsgebaren der Sparkasse unter der Leitung des Oberbürgermeisters zu reden.

**Ratsherr Bombeck** teilt mit, dass sich sein Ansinnen, der Vorsitzende möge beim Vorredner nach § 20 der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen tätig werden, erledigt habe.

Er weist darauf hin, dass bei diesem Tagesordnungspunkt zum Geschäftsbericht, zu den Kredit- oder Aktiengeschäften der Sparkasse hätte geredet werden sollen. Die Äußerungen des Ratsherrn Schmidt hätten sich jedoch nicht darauf bezogen. Ihm hätte ob des falschen Redebeitrages das Wort entzogen werden müssen.

**Ratsherr Schmidt** erwidert darauf, dass bei einer derartig engen Auslegung der Geschäftsordnung an keiner Stelle eine Aussprache zu der politischen Handlungsweise der Sparkassenorgane möglich sei. Dann hätte Oberbürgermeister Tischler aber schon beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt allen Rednern das Wort entziehen müssen.



|           |                                      |   |
|-----------|--------------------------------------|---|
| <b>12</b> | Drucksachennummer:<br>Zuständigkeit: | <b>2016/8845</b><br><b>Entscheidung</b> |
|-----------|--------------------------------------|---|

RWE AG - Aktien

hier: Treuhandvertrag mit der Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST)

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Treuhandvertrag mit der VEST aufzuheben und die RWE-Aktien zur steuerlichen Optimierung und zur Stärkung des Betriebsvermögens in den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB) einzulegen.

### **Abstimmung**

Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen (2 Die Linke, 1 Ratsfrau Lange)

### **Erläuterungen**

**Ratsherr Gerber** erinnert an die Aussage des Stadtkämmerers Loeven in der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses, dass es momentan keinen Handlungsbedarf in Sachen RWE-Aktien gebe. Die DKP-Ratsgruppe sehe das anders. Es fehle bisher die Grundsatzentscheidung über eine Aktienveräußerung. Es sei notwendig, einen Schlussstrich unter die Spekulation mit städtischen RWE-Aktien zu ziehen. Die DKP-Ratsgruppe plädiere für einen Ausstieg, ebenso, wie es der Kreis Viersen vor kurzem beschlossen habe. Ratsherr Gerber ist davon überzeugt, dass weitere Kommunen diesem Beispiel folgen würden und hofft, dass Bottrop diese Entwicklung nicht verpassen werde. Er sehe in den RWE-Aktien keine Zukunft, allenfalls bei der Öko-Strom-Tochter des RWE. Seiner Meinung nach sollte sich Bottrop von der Hoffnung auf Einnahmen aus den Aktien verabschieden und heute einen Beschluss fassen, der das Geschäft beenden werde.

|           |                                      |  |
|-----------|--------------------------------------|--|
| <b>13</b> | Drucksachennummer:<br>Zuständigkeit: | <b>2016/8871</b><br><b>Kenntnisnahme</b> |
|-----------|--------------------------------------|--|

Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht zum 30.04.2016

### **Beschluss**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung**

Kenntnisnahme

|           |                                      |   |
|-----------|--------------------------------------|---|
| <b>14</b> | Drucksachennummer:<br>Zuständigkeit: | <b>2016/8867</b><br><b>Entscheidung</b> |
|-----------|--------------------------------------|---|

Mehrgenerationenhaus der Evang. Kirche Bottrop

### **Beschluss**

Rat beschließt, das Mehrgenerationenhaus Bottrop in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einzubinden.

## Abstimmung

Einstimmig

|    |                                      |                           |
|----|--------------------------------------|---------------------------|
| 15 | Drucksachennummer:<br>Zuständigkeit: | 2016/8796<br>Entscheidung |
|----|--------------------------------------|---------------------------|

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW

hier:

Festlegung der von der Stadt Bottrop durchzuführenden Maßnahmen für die Jahre 2017 und 2018

## Beschluss

Der Rat der Stadt stimmt der der Beschlussvorlage in der Anlage beigefügten Liste der durchzuführenden Maßnahmen mit der festgelegten Priorisierung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Fördermittel abzurufen.

Der Rat der Stadt beschließt, die Mittel nur zur Entlastung des städtischen Haushalts vorzusehen und die Anträge Dritter im Rahmen der Ermessensausübung nach einer Einzelfallabwägung nicht zu berücksichtigen.

## Abstimmung

Mehrheitlich beschlossen mit 52 Stimmen (26 SPD, 14 CDU, 3 ödp, 3 B'90/Grüne, 2 DKP, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 2 Stimmen (2 Die Linke)

## Erläuterungen

**Oberbürgermeister Tischler** erklärt einleitend, dass die unterschiedlichen Vorberatungsergebnisse in der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 28.06.2016 harmonisiert worden seien, so dass heute über die aktualisierte neue Maßnahmenliste, die mit Nachgang vom 01.07.2016 den Ratsmitgliedern zugestellt worden sei, beraten und abgestimmt werden könne.

**Ratsherr Ferdinand** weist darauf hin, dass die Ratsgruppe Die Linke Anfang 2015 gefordert habe, Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfond für die Sanierung des Saalbaus zu beantragen. Von den jetzt aus diesem Programm zur Verfügung stehenden 10,6 Mio. € fließe jedoch kein Geld in dessen Umbau. Vielmehr werde nur um ihn herum investiert. Nach erfolgloser Bewerbung für die Sparkassenakademie und der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft seien Maßnahmen zum Erhalt des Saalbaus als Veranstaltungsort wegen der aus dem Stärkungspakt resultierenden Sparmaßnahmen nicht weiter geprüft und verfolgt worden. Er erklärt, dass diese Handlungsweise die Absicht zur Liquidation des Saalbaus verdeutliche.

Er spricht den Bottroper Kulturhaushalt an, der der niedrigste im Ruhrgebiet sei, und ist der Auffassung, dass die städtische Kultur mehr Unterstützung verdient habe.

Abschließend moniert er, dass von den nun bereitgestellten Mitteln nichts in den Erhalt des einzigen, zentralen Veranstaltungsortes fließen werde.

Die Ratsgruppe Die Linke werde der Verwendung der Gelder nicht zustimmen.

|           |                                      |   |
|-----------|--------------------------------------|---|
| <b>16</b> | Drucksachennummer:<br>Zuständigkeit: | <b>2016/8744</b><br><b>Entscheidung</b> |
|-----------|--------------------------------------|---|

Wohnbauflächenkonzept 2025

### **Beschluss**

1. Dem Konzept und den Leitsätzen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den in der Vorlage formulierten Leitsätzen zu verfahren.

### **Rechtsgrundlage**

Nein

### **Abstimmung**

Mehrheitlich beschlossen mit 50 Stimmen (26 SPD, 14 CDU, 3 ödp, 3 B'90/Grüne, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 4 Stimmen (2 DKP, 2 Die Linke)

### **Erläuterungen**

**Oberbürgermeister Tischler** teilt einleitend mit, dass die unterschiedlichen Vorberatungsergebnisse im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in Einklang gebracht worden seien, so dass heute über die ergänzten und aktualisierten Leitsätze, die den Ratsmitgliedern mit Nachgang vom 01.07.2016 zugegangen seien, beraten und entschieden werden könne.

**Ratsherr Gerber** ist der Meinung, dass unter dem Strich bis 2025 weniger preiswerter Wohnraum zur Verfügung stehen werde als heute, auch wenn bis zu dem Termin 750 neue Sozialwohnungen geplant seien. Denn in den kommenden zehn Jahren würden viele günstige Wohnungen wegfallen.

Bei dem Wohnbauflächenkonzept sei außerdem nicht in ausreichendem Maße die weitere Aufnahme von Flüchtlingen berücksichtigt. Er ist ebenfalls der Überzeugung, dass die in dem Konzept angestrebte Quote, ein Viertel der angedachten Wohnbaufläche für den sozialen Wohnungsbau herzustellen, nicht erreicht würde. Als Negativ-Beispiel führt er die Stadt Köln an, bei der vom Rat eine gleich lautende Quote festgelegt, letztlich aber nur eine von rund 10 % erreicht worden sei. Er moniert, dass dem Investor Helmke beim Erwerb des Grundstückes am Lamperfeld für den Wohnungsbau keine entsprechenden Auflagen seitens der Stadt Bottrop erteilt worden seien. Des Weiteren beanstandet er in dem Konzept die ungleichmäßige Verteilung des sozialen Wohnungsbaus in den Bottroper Stadtteilen. Er teilt zudem mit, dass sich viele der im Wohnbauflächenkonzept vorgesehenen Flächen nicht für eine entsprechende Wohnbebauung eignen würden. Wegen des Klimawandels und der Innenstadterwärmung müssten ausreichende Grün- und Frischluftflächen berücksichtigt bzw. geschaffen werden.

**Ratsherr Schmidt** erklärt, dass die Ratsgruppe Die Linke dem Wohnbauflächenkonzept ebenfalls nicht zustimmen werde, da dieser den mangelnden Neubau von Sozialwohnungen aus den vergangenen Jahren nicht auffangen könne. Daran ändere auch die angestrebte Quote von 25 % nichts. Die Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB), die in der zurückliegenden Zeit nur 63 Sozialwohnungen gebaut habe, sei an dieser Schieflage schuld. Er macht sowohl Ratsherrn Göddertz, in seiner

Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft, als auch die SPD-Ratsfraktion für den Mangel im sozialen Wohnungsbau verantwortlich. Er ist der Ansicht, dass bisher zu wenig und zu langsam gebaut worden sei. Daher müssten jetzt größere Anstrengungen unternommen werden, um die Defizite aus dem letzten Jahrzehnt auszugleichen. Die Schuld an der Unterversorgung liege auch nicht im Zuzug der Flüchtlinge begründet. Die Flüchtlingsproblematik sei noch gar nicht in dem Konzept berücksichtigt worden. Die Ratsgruppe Die Linke verweigere die Zustimmung auch wegen der ungerechten Verteilung der Sozialwohnungen im Stadtgebiet.

**Ratsherr Bombeck** spricht im Namen der ödp-Ratsfraktion die Zustimmung zum Wohnbauflächenkonzept aus. Sollte absehbar sein, dass das gesteckte Ziel von 750 Sozialwohnungen nicht erreicht werde, müsse zeitnah nachgesteuert werden. Momentan werde sozialer Wohnungsbau realisiert, beispielsweise auf der Johannesstraße oder der Heidestraße; bei dem zuletzt genannten Projekt allerdings gegen die Stimmen der DKP-Ratsgruppe. Er erwarte daher von der DKP-Ratsgruppe Vorschläge für Flächen, die für preiswerten Wohnraum genutzt werden könnten.

Dem Rückgang des sozialen Wohnungsbaus müsse gegengesteuert werden, auch ohne Berücksichtigung der Flüchtlingsthematik. Außerdem habe die Verteilung gleichmäßig auf die Stadtteile zu erfolgen. Dem ergänzten Leitsatz könne zugestimmt werden. Er dürfe aber nicht dazu führen, dass einzelne Stadtquartiere von der angedachten 25%-Quote ausgenommen würden. Dem würde die ödp-Ratsfraktion vehement widersprechen.

Mit dem Wohnbauflächenkonzept sei eine planvolle Bebauung im Stadtgebiet vorgesehen, um geschwächte Stadtteile zu stärken, beispielsweise im Hinblick auf die Nahversorgung oder den Erhalt von Schulen oder Kindertagesstätten. Es müsse jedem klar sein, dass dieser Intention auch Freiflächen zum Opfer fallen könnten.

Ein Manko des Konzeptes sei, dass 900 Wohneinheiten nicht in Form einer, wie in der Einwohnerfragestunde vom Ersten Beigeordneten Herrn Ketzler bevorzugten, Nachverdichtung geplant seien. Er vermisse dabei die stadtplanerischen Ziele. Selbst wenn der Flächennutzungsplan die Möglichkeit eröffnete, sollte der angedachte Flächenfraß nicht betrieben werden. Auch die in Vonderort vorgesehenen Wohneinheiten würden den Stadtteil nicht derart stärken, dass sich letztlich sogar ein Nahversorger ansiedeln würde.

Des Weiteren kritisiert er, dass sich die Politik nicht in jedem Fall an die selbst in den Beschlüssen zu Umweltleit-, Gebietsentwicklungs- oder Flächennutzungsplänen gesteckten Ziele halte.

Abschließend erklärt er die prinzipielle Zustimmung der ödp-Ratsfraktion zu dem Wohnbauflächenkonzept. Im nicht öffentlichen Teil werde er konkrete Flächen benennen, die von der ödp-Ratsfraktion keine Zustimmung erhalten werden.

**Ratsfrau Lange** stimmt den Äußerungen ihres Vorredners zu und führt noch einen weiteren Aspekt hinzu. Als Kirchhellenerin sehe sie viele Häuser, die nur noch von einem, meist betagten, Menschen bewohnt würden. Bei den anstehenden Eigentümerwechseln sollte der Aspekt „sozialer Wohnungsbau“ nicht aus den Augen verloren werden. Sozialer Wohnungsbau in Kirchhellen werde nicht abgelehnt. Vielmehr werde die Bezirksvertretung Kirchhellen ihn befürworten und durchsetzen, soweit er durchführbar sei.

**Ratsherr H. Hirschfelder** weist deutlich darauf hin, dass hier zunächst ein Konzept zu beschließen sei, welches dann erst noch mit Leben gefüllt werden müsse. An seine Vorredner gewandt erklärt er, dass ihm die Beachtung von Grundeigentum wichtig sei. Insoweit gehe er davon aus, die Äußerung von Ratsfrau Lange missverstanden zu haben. Soweit bei Eigentümern Bereitschaft bestehe, sozialen Wohnraum zu schaffen, sollte die Politik das intensiv unterstützen.

**Ratsherr Göddertz** erklärt, dass die Verwaltung mit dem Wohnbauflächenkonzept der Forderung aus den Reihen der Politik, alle realisierbaren Flächen aufzulisten und darzustellen, nachgekommen sei. Es handle sich daher um eine reine Potenzialanalyse. Alle möglicherweise daraus resultierenden Bebauungspläne müssten dann noch einzeln von den zuständigen Gremien beschlossen werden.

Die bisher für den sozialen Wohnungsbau gültigen Rahmenbedingungen hätten sich geändert, so dass er von einem Voranschreiten des sozialen Wohnungsbaus ausgehe. Er stellt klar, dass der Aufsichtsrat der GBB Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Mietern trage. Das bedeute, dass jegliche Maßnahme wirtschaftlich durchgeplant sein müsse und nicht mit großen Verlusten gearbeitet werden dürfe. Sonst gebe es eine finanzielle Schieflage, die schlimmstenfalls von den Mietern aufgefangen werden müsste. Das könne gerade nicht im Sinne der Ratsgruppen Die Linke und DKP sein.

**Ratsherr Schmidt** fragt sich, aus welcher seiner Äußerungen Ratsherr Göddertz schließe, dass die GBB in den Ruin getrieben werden solle.

Er ist der Auffassung, dass sich die SPD-Ratsfraktion sehr wenig in den letzten zehn Jahren um den Bereich „sozialer Wohnungsbau“ gekümmert habe. Ihre Aussage, jetzt offensiv im sozialen Wohnungsbau tätig werden zu wollen, sei daher nur eingeschränkt glaubwürdig.

Außerdem kritisiert er den Argumentationsweg des Ratsherrn Göddertz. Er beginne, und das nicht nur bei diesem Tagesordnungspunkt, mit dem gewünschten Ergebnis und konstruiere sich danach die Beweisführung. Wenn sich die SPD-Ratsfraktion wieder mehr sozial engagieren wolle, dürfe sie sich nicht ständig auf Sachzwänge und eingeschränkte politische Entscheidungsmöglichkeiten beziehen. Diese Vorgehensweise sei auch ein Grund für den Wählerverlust der SPD.

Die GBB habe in den zurückliegenden Jahren zu wenig für die Bottroper Bürger geleistet, so dass die Frage gestellt werden müsse, ob die Gesellschaft überhaupt noch gebraucht werde. Er selbst befürworte die Erhaltung der GBB, aber nur unter der Prämisse, dass sie für die Menschen in Bottrop arbeite.

|           |                    |                     |
|-----------|--------------------|---------------------|
| <b>17</b> | Drucksachennummer: | <b>2016/8864</b>    |
|           | Zuständigkeit:     | <b>Entscheidung</b> |

Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (Covenant of Mayors for Climate & Energy)

hier: Beitritt der Stadt Bottrop

### **Beschluss**

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (Covenant of Mayors for Climate & Energy) beizutreten.

### **Abstimmung**

Einstimmig

### **Erläuterungen**

**Ratsfrau Lange** erklärt, dass die Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen den Beitritt zum Konvent befürworte. Der Klimawandel zeige sich bereits in Bottrop, z.B. durch die Starkregenereignisse der letzten Wochen. Dabei seien bei vielen Bottroper Bürgern Schäden in Kellerräumen und Wohnungen verursacht worden. Es sei daher notwendig, die Stadt wetterfest zu machen. Die Stadt Recklinghausen beispielsweise erstelle der-

zeit ein Klimaanpassungskonzept. Auch für Bottrop sei ein derartiges Konzept von Vorteil. Möglicherweise müsse dann jedoch auf die Ausweisung von einzelnen Neubaugebieten zu Gunsten von Überflutungsflächen verzichtet werden. Finanzielle Hilfestellung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen biete das Land NRW den Kommunen an.

Mit der Zustimmung zum Konvent erfolge der erste Schritt in die richtige Richtung, den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken. Die erste wichtige Aufgabe des heute gewählten, neuen Technischen Beigeordneten sei, das Beitrittsschreiben mit Leben zu füllen.

|           |                                     |
|-----------|-------------------------------------|
| <b>18</b> | Drucksachennummer: <b>2016/8765</b> |
|           | Zuständigkeit: <b>Entscheidung</b>  |

Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm 2015 hier: Stadtumbau West

- a) Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City
- b) Sanierung des Rathauses (energetische Erneuerung und Schaffung von Barrierefreiheit)

### **Beschluss**

Die Durchführung der Stadterneuerungsmaßnahmen Stadtumbau West für das Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City sowie für das Stadtumbaugebiet Innenstadt für die Sanierung des Rathauses, wird auf der Grundlage folgender Finanzierungen beschlossen:

#### Zu a) Stadtumbaugebiet Innenstadt Innovation City

|                               |   |              |
|-------------------------------|---|--------------|
| Gesamtkosten                  | = | 800.000,00 € |
| erwartete Zuwendung (90 %)    | = | 720.000,00 € |
| Eigenanteil der Stadt Bottrop | = | 80.000,00 €  |

#### Zu b) Stadtumbaugebiet Innenstadt (Sanierung des Rathauses)

|                               |   |              |
|-------------------------------|---|--------------|
| Gesamtkosten                  | = | 386.000,00 € |
| Erwartete Zuwendung (80 %)    | = | 308.500,00 € |
| Eigenanteil der Stadt Bottrop | = | 77.500,00 €  |

### **Abstimmung**

Einstimmig

### **Erläuterungen**

**Oberbürgermeister Tischler** weist kurz darauf hin, dass der im Beschlussvorschlag zu b) genannte Zuwendungsanteil von 90 % nicht richtig sei. Der korrekte Prozentsatz laute 80 v. H.

|           |                                      |   |
|-----------|--------------------------------------|---|
| <b>19</b> | Drucksachennummer:<br>Zuständigkeit: | <b>2016/8717</b><br><b>Entscheidung</b> |
|-----------|--------------------------------------|---|

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 "Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch";  
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung  
2. Satzungsbeschluss

### **Beschluss**

#### Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208)

1. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 „Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch" wird als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

### **Abstimmung**

Einstimmig

|           |                                      |   |
|-----------|--------------------------------------|---|
| <b>20</b> | Drucksachennummer:<br>Zuständigkeit: | <b>2016/8812</b><br><b>Entscheidung</b> |
|-----------|--------------------------------------|---|

Bebauungsplan Nr. 95 "Gertskamp"  
hier: 1. Prüfung der Anregungen  
2. Änderung des Planentwurfs  
3. Satzungsbeschluss

### **Beschluss**

#### Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW 2013 S. 496)

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die textliche Festsetzung Nr. 3 wird dahingehend umformuliert, dass eine Überschreitung der Baugrenzen durch nicht überdachte Terrassen um maximal 3,00 m zulässig ist – und nicht wie bisher nur um 2,00 m.

3. Der Bebauungsplan Nr. 95 „Gertskamp“ wird in der Fassung des geänderten Entwurfs als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

### **Abstimmung**

Mehrheitlich beschlossen mit 44 Stimmen (26 SPD, 14 CDU, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 10 Stimmen (3 ödp, 3 B'90/Grüne, 2 DKP, 2 Die Linke)

|           |                                      |   |
|-----------|--------------------------------------|---|
| <b>21</b> | Drucksachennummer:<br>Zuständigkeit: | <b>2016/8813</b><br><b>Entscheidung</b> |
|-----------|--------------------------------------|---|

Bebauungsplan Nr. 67 "Im Mandel" (Filmpark) - 6. Änderung  
hier: 1. Prüfung der Anregungen  
2. Satzungsbeschluss

### **Beschluss**

#### Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW 2015 S. 496)

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ - 6. Änderung wird als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

### **Abstimmung**

Einstimmig

**Oberbürgermeister Tischler** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:07 Uhr.

gez. Bernd Tischler  
Vorsitzender

gez. Gabriele Sobetzko  
Schriftführer/in



# Wohnbauflächenkonzept 2025

## Leitsätze

Die rechnerisch ermittelten Potenziale im Bereich des sozial geförderten Wohnungsbaus lassen sich nur umsetzen, wenn es gelingt, alle Wohnbauflächen mit einem durchschnittlichen Anteil von 25 % an öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu entwickeln. Dieser Wert ist ein Orientierungswert. Je nach Lage und Einzelfall kann es im Entwicklungsprozess Abweichungen geben. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung folgende Leitsätze vor:

1. Bei der bauleitplanerischen Entwicklung neuer Wohnbauflächen wird für die Errichtung von Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau eine Quote von mindestens 25 % der Wohnbaufläche angestrebt. Dies kann insbesondere bei Bebauungsplänen mit einem städtebaulichen Vertrag geschehen.
2. Bei der Ausschreibung und der Veräußerung städtischer Flächen, auf denen Geschosswohnungsbau realisiert werden soll, soll eine Quote von einem Drittel für den sozialen Mietwohnungsbau nicht unterschritten werden (Gesamtbilanz).
3. Bei Vorhaben nach § 34 BauGB ist auf die Erreichung einer Quote von 25 % für den sozialen Mietwohnungsbau in den Beratungsgesprächen im zulässigen und möglichen Rahmen hinzuwirken.
4. Gemeinsam mit den in der Stadt Bottrop auf dem Grundstücksmarkt aktiven Wohnungsbauunternehmen sollen die vorhandenen und ggf. weitere Flächenpotenziale überprüft und Entwicklungsabsichten erörtert werden.
5. Weitere zu entwickelnde Flächen sind permanent zu identifizieren und konkretisieren. Hierüber wird die Verwaltung zu gegebener Zeit in den zuständigen politischen Gremien berichten.
6. Die Entwicklung beim Bau von Sozialwohnungen wird fortgeschrieben. Sobald die Festschreibung von Quoten dazu führt, dass Bauvorhaben nicht realisiert werden, ist der Politik darüber zu berichten. Ausnahmen von den Leitsätzen sind in begründeten Fällen sinnvoller Stadtentwicklung immer möglich. Sie sind politisch zu beschließen. Die Leitsätze müssen dann evaluiert werden, um den notwendigen Mietwohnungsbau nicht als Ganzes zu gefährden.

## Drittes Konjunkturpaket der Bundesregierung 2015 - 2018

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 - Beschlüsse des Bau- und Verkehrsausschusses

Stand: 10.06.2016

| Maßnahmennr. | Amt/FB | Maßnahme  | Kosten der Maßnahme   | Ausführungszeitraum              | förderfähig | Priorität laut RPA | Anmerkungen des RPA  | Hhjahr 2017    |
|--------------|--------|---|---|----------------------------------|-------------|--------------------|--|----------------|
| 3            | 65     | Schulkomplex<br>Johannesschule / Matthias-Claudius-Schule -<br>Energetische Sanierung                         | s.u.  | s.u.                             |             |                    | Die Maßnahme ist<br>möglicherweise investiv<br>(gem. NKF) einzuordnen. | -              |
| 3.1          |        | Teilmaßnahme 1:<br>Johannesschule -<br>Erneuerung der Fenster   | 48.000 €  | 08 / 2017 -<br>08 / 2017         | ja          | +++                |  | <b>48.000</b>  |
| 12           | 65     | Cyriakusschule -<br>Dachsanierung   | 95.000 €  | 06 / 2017 -<br>08 / 2017         | ja          | +++                |  | <b>95.000</b>  |
| 14           | 65     | Turnhalle Albert-Schweitzer-<br>Schule - Dachsanierung  | 110.000 €   | 06 / 2017 - 08 /<br>2017         | ja          | +++                |  | <b>110.000</b> |
| 15           | 65     | Hauptschule Lehmkuhle -<br>Erneuerung der Fenster   | <b>Gesamtkosten: 202.000 €</b><br><b>2017: 75.000 €</b><br><b>2018: 127.000 €</b> | <b>08 / 2017 - 08 /<br/>2018</b> | ja          | +++                |  | <b>75.000</b>  |
| 16           | 65     | Marie-Curie-Realschule -<br>Erneuerung der<br>Dacheindeckung  | 95.000 €  | 06 / 2017 - 08 /<br>2017         | ja          | +++                |  | <b>95.000</b>  |
| 28           | 68     | Anschaffung eines E-<br>Fahrzeugs (PKW) für den<br>vorhandenen Ford Focus<br>(Benziner) aus dem Jahre<br>2005 | 30.000 €  | 05 / 2017                        | ja          | +++                |  | <b>30.000</b>  |
| 31           | 51     | Anschaffung eines neuen<br>Spielmobils (Rollmobs)   | 398.055 €   | 2017                             | ja          | ++ - +++           |  | <b>398.055</b> |

|      |    |  |   |                          |    |          |  |           |
|------|----|--|---|--------------------------|----|----------|--|-----------|
| 5    | 65 | Vestisches Gymnasium -<br>Erneuerung der<br>Nahwärmeleitungen und<br>der Heizungsanlage  | 290.000 €   | 05 / 2016 - 06 /<br>2017 | ja | ++ - +++ |  | 125.000   |
| 20.1 | 66 | Prosperstraße -<br>Teilmaßnahme 1:<br>Fahrbahnerneuerung<br>zwischen der L 631 und der<br>Glückaufstraße mit einem<br>lärmindernden Asphalt<br>zur Lärmbekämpfung  | 252.000 €   | 01 / 2017 - 06 /<br>2017 | ja | ++ - +++ | Angabe Erfassungsbogen:<br>konsumtiv. Eine direkte<br>Haushaltsentlastung ist<br>nicht ermittelbar. Das<br>Straßenerhaltungsmanagem<br>ent vermeidet aber<br>grundsätzlich Belastungen,<br>die künftig für den Haushalt<br>entstehen würden.   | 252.000   |
| 21   | 66 | Nordring -<br>Fahrbahnerneuerung<br>zwischen der Brünerstraße<br>und der Gladbecker Straße<br>mit einem lärmindernden<br>Asphalt zur<br>Lärmbekämpfung.  | 117.800 €   | 08 / 2017 - 10 /<br>2017 | ja | ++ - +++ | Angabe Erfassungs-bogen:<br>konsumtiv. Eine direkte<br>Haushalts-entlastung ist<br>nicht ermittelbar. Das<br>Straßenerhaltungsmanagem<br>ent vermeidet aber<br>grundsätzlich Belastungen,<br>die künftig für den Haushalt<br>entstehen würden.<br><b>Aufgrund kurzer<br/>Nutzungsdauer und<br/>Zweckbindungsfrist<br/>förderfähig.</b> | 117.800   |
| 6    | 65 | <b>Janusz-Korczak-<br/>Gesamtschule -<br/>Energetische Sanierung<br/>(Erneuerung der Fassade,<br/>Austausch der Fenster u.<br/>Außentüren, Dämmung<br/>der Kellerdecke,<br/>Teilerneuerung der<br/>Heizungsanlage)</b> | <b>Gesamtkosten: 4.030.000 €<br/>2016: 430.000 €<br/>2017: 1.800.000 €    2018:<br/>1.800.000 €</b> | 03 / 2016 - 09 /<br>2017 | ja | ++       | 1) Die im HH-Plan 2016<br>(Entwurf) eingestellten<br>Mittel sind lt. HH-Plan für<br>den "Austausch von<br>Außentüren und Fenstern"<br>vorgesehen.<br>2) Die Maßnahme ist<br>möglicherweise investiv<br>(gem. NKF) einzuordnen.   | 1.800.000 |

Summe 2017

3.145.855 €Fett gedruckte Maßnahmen werden in 2018 fortgeführt und führen zu zusätzlich gebundenen Mitteln in 2018 von 1.927.000 €